

Infobrief zur Revision

Sonderausgabe 2017

AöL

Die Öko-Lebensmittelhersteller



- Editorial: „Wir wollen ins Gespräch kommen“
- Stimmen von Kommission, Rat, Parlament und Branche
- AöL-Position zur Revision: Weiterentwicklung notwendig

Inhalt

Editorial 3

Stimmen aus Europa zur Revision 4

Nicolas Verlet, EU-Kommission
Martin Häusling, EU-Parlament
Norbert Lins, EU-Parlament
Maria Noichl, EU-Parlament
Christian Schmidt, EU-Rat

Stimmen aus dem Öko-Sektor 7

Dr. Alexander Beck, AÖL
Peter Röhrig, BÖLW
Blanche Magarinos-Rey, Umweltjuristin

Podium zur Öko-Verordnung in Berlin 9

AÖL und die Revision: Unsere Kommunikation 11

Impressum 13

Termine

AÖL-MV und Herbsttagung inkl. AÖL-Jubiläum, 17. - 18.10.2017 in Fulda

AK Brot und Backwaren, 16.10.2017 in Fulda
AK Markt und Verbraucher, 17.10.2017 in Fulda
AK Rohstoffsicherung, 17.10.2017 in Fulda
AK Tier und Fleisch, 18.10.2017 in Fulda

Zukunftslabor „Was bedeutet Qualität für Öko-Verarbeiter“? 18.10.2017 in Fulda

AÖL-Jungunternehmer, 03. - 05.11.2017 in Neumarkt

AK-Österreich, 09.11.2017 in Sarleinsbach

AK Nachhaltigkeit am 20.11/22.11.17 in Trochtelfingen

Einsteigerseminar zum Import von Bio-Ware aus Drittländern, 21.11.2017 in Göttingen

Fortgeschrittenen-Workshop für Einkäufer, 29.-30.11.2017 in Fulda

AG „Bio kommunizieren“ am 06.12.2017 in Fulda

Unsere Veranstaltungen finden Sie auch unter:
<http://www.aeel.org/veranstaltungen/>

Editorial



Susanne Horn
AöL Vorstand

Liebe AöL Mitglieder,

seit fünf Jahren begleitet uns nun die Revision der EU-Öko-Verordnung. Wir haben einen langen Prozess hinter uns gebracht, der sicherlich nicht immer optimal gelaufen ist, doch wir sind der Überzeugung, dass er nun eines Abschlusses bedarf.

Wir sollten uns bewusst machen, dass der momentane Gesetzesentwurf zum neuen Bio-Recht, der den EU-Institutionen nun zur Abstimmung vorliegt, ein Kompromiss von 28 Ländern ist. Dies war sicherlich kein leichtes Unterfangen, schließlich sind hier viele Meinungen unter einen Hut zu bringen. Bei einem Kompromiss gilt es im eigenen Empfinden immer Abstriche zu machen. Sie als Unternehmer sind es auch gewohnt, Themen aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten und unterschiedliche Interessen einzubeziehen. In einem solchen Abwägen und Diskutieren werden schließlich Entscheidungen getroffen.



Andreas Swoboda
AöL Vorstand

Mit dieser Sonderausgabe des Infobriefes wollen wir Ihnen, liebe Mitglieder, die Möglichkeit geben, sich verschiedene Blickwinkel auf unser neues Bio-Gesetz einmal anzuschauen. Sie können sich über Deutsche und auch europäische Perspektiven informieren und daraus eine eigene Meinung bilden. In unserem Positionspapier zur Öko-Verordnung stellt Dr. Alexander Beck die Frage, ob man das neue Recht nicht auch positiv lesen könne. Außerdem zeigen wir auf, was die AöL im Revisionsprozess konkret erreicht hat und ob unsere Forderungen von der EU aufgenommen wurden.

Nutzen Sie bitte diese Gelegenheit und lassen Sie uns ins Gespräch kommen. Uns als Unternehmer steht es nicht gut zu Gesicht, uns nur eine Meinung anzuhören und uns dieser anzuschließen. Dies würden wir bei wichtigen Entscheidungen im Unternehmen niemals tun.

Ihre AöL-Vorstände,

Susanne Horn und Andreas Swoboda

Stimmen aus Europa zur Revision

In Deutschland wird die Revision der EU-Öko-Verordnung teilweise sehr kritisch gesehen. Die AöL hat demgegenüber immer versucht, einen konstruktiven Weg mit den politischen Akteuren zu pflegen und mit einem abwägenden Blick auf den Gesetzesentwurf zu schauen. Dabei interessiert uns vor allem die europäische Perspektive, da die Revision mit 28 Mitgliedsländern für unseren gemeinsamen Europäischen Markt gestaltet wird, die – wie in unserem Positionspapier zu lesen – verschiedene Ansichten auf das neue Bio-Recht haben. Wir haben einige Perspektiven zusammengetragen und einige wesentliche Verhandlungspartner und Experten zum Thema interviewt.

Nicolas Verlet

Head of Unit B4 "Organics" at DG Agri (Europäische Kommission)



„We see no appetite among the Member States to reopen the political discussion with the risk of compromising the balance reached with great difficulty during the last trilogue. We do hope that the ongoing technical and legal adaptations will provide some clarification on important elements of the proposal.

We have also met with many representatives of the sector to understand their concerns, to clear up misunderstandings, and to explore how well-founded remarks could be taken into account in the preparation of the secondary legislation. We see more and more a genuine willingness in the EU as a whole to build the future of organics in a collaborative spirit, rather than persistence in a frontal opposition to the review. We can only hope for a swift adoption of the proposal, so that we can work on its implementation as soon as possible for the benefit of the organic sector as a whole.”

[Lesen Sie das komplette Interview hier](#)

Martin Häusling
Berichterstatter des Europäischen Parlaments



„Im Großen und Ganzen bringt dieser Kompromiss Verbesserungen für die Entwicklung des ökologischen Landbaus in der EU und den damit verbundenen Unternehmen. Bio ist raus aus der Nische. Die Nachfrage steigt exponentiell, ebenso wie die Importe. Es gibt an vielen Stellen Regelungsbedarf, weil die Risiken am Markt zunehmen. Darüber hinaus musste die Verordnung dem Vertrag von Lissabon angepasst werden, weil viele Strukturen und Ermächtigungen in der geltenden Verordnung nicht fortgeschrieben werden können. Von daher ist die immer wieder erhobene Forderung, man könne mit Änderungsanträgen die aktuelle Verordnung den Entwicklungen anpassen, abwegig. (...) Der Kompromiss ist das Ergebnis eines sehr langen und mühsamen Verhandlungsprozesses, in dem sehr viele unterschiedliche Interessenlagen der Bauern, des Sektors, der Verbraucher, der Mitgliedstaaten und vieler anderer berücksichtigt werden mussten.“

[Lesen Sie das komplette Interview hier](#)

Maria Noichl
Europaabgeordnete der Sozialdemokraten (EU-Parlament)



„Unseren Öko-LandwirtInnen und amtlichen Behörden in Deutschland droht ansonsten ein Verwaltungschaos. Der vorliegende Text schießt weit über das Ziel hinaus. Völlig praxisfern sollen Kontaminationsspuren bei Öko-Produkten zwingend zu amtlichen Verfahren führen, ohne dass die Relevanz der Spuren genau geprüft wird. Den heimischen ErzeugerInnen droht Rechtsunsicherheit - den amtlichen Behörden eine Verfahrensflut.“

Um sicher zu gehen, dass der Kompromiss zur Öko-Verordnung den Sektor nach vorne bringt, bedarf es einer tiefgründigen Analyse. Bereits jetzt wird klar, dass der Sektor mit dem neu verhandelten Bio-Recht auch einige dicke Kröten zu schlucken hätte. Ohne Nachbesserungen sehe ich keinen Fortschritt für den deutschen Bio-Sektor.“

[Hier geht es zur Pressemitteilung von Maria Noichl vom Juli 2017](#)

Norbert Lins**Stellvertretender Berichterstatter von der EVP-Fraktion (EU-Parlament)**

„Eine Komplettablehnung des nun vorliegenden Gesetzestextes, wie sie aus Teilen des Sektors immer noch gefordert wird, wäre meines Erachtens nicht sinnvoll. (...) Inhaltlich haben wir Verbesserungen erreicht bei den gemischten Betrieben, den Kontrollen, beim Import, beim Öko-Saatgut, den Datenbanken und bei den Rückstandsgrenzwerten, um nur die großen Punkte zu nennen.

Wichtig ist für mich, dass die Koexistenz von konventioneller und biologischer Landwirtschaft gewahrt bleibt. Dies wäre bei einigen Forderungen der Kommission, v.a. bei der Haftbarmachung konventioneller Landwirte bei Pestizidnachweisen beim biologisch wirtschaftenden Nachbarn, nicht der Fall gewesen.“

[Hier lesen Sie das komplette Interview mit Norbert Lins für die AöL](#)

**Christian Schmidt, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft (Europäischer Rat)**

„Der Ökolandbau hat sich neben dem konventionellen Landbau als wichtige Säule der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft etabliert. Mein Ziel ist, dass die steigende Nachfrage nach Bio-Produkten stärker durch die heimische Produktion abgedeckt werden kann. Wir brauchen in Europa einen Rechtsrahmen für den Ökolandbau, der das dynamische Wachstum der Branche nicht ausbremst. Dafür mache ich mich bei den Verhandlungen zur Revision der EU-Öko-Verordnung weiterhin stark.“

[Lesen Sie mehr in der Pressemitteilung der AöL zum Besuch von Minister Schmidt](#)



Stimmen aus dem Öko-Sektor

Dr. Alexander Beck, Geschäftsführender Vorstand der AöL



„Die AöL hat im gesamten Revisionsverfahren, also die letzten fünf Jahre, immer versucht, in einer konstruktiven Haltung den Prozess zu begleiten, um möglichst viel Einfluss auf das Verfahren zu nehmen. Nach unserer Erfahrung führt im extrem komplexen Meinungsbildungsprozess in der EU eine frühe, ablehnende Haltung insbesondere dazu, dass die Belange der ablehnenden Organisation nicht mehr gehört werden, da diese nicht am Erfolg mitgestalten wollen. (...) Die Probleme der Bio-Branche liegen schon lange auf dem Tisch. Sie müssen im rechtlichen Rahmen gelöst werden. Im Falle eines Scheiterns der Revision würde die Kommission die Bio-Verordnung über Jahre nicht mehr anfassen.“

2017 ist nicht 2012. Ein Zurück zur bestehenden Verordnung ist aus der Sicht der AöL nicht wünschenswert. Auch wenn nicht alle Vorschläge zufriedenstellend sind, ist es notwendig, den nächsten legislativen Schritt zu gehen. Aus unserer Sicht überwiegen die Vorteile und eine Weiterentwicklung des Bio-Rechts ist dringend notwendig.“

[Das komplette Positionspapier zum aktuellen Stand der AöL gibt es hier.](#)

Peter Röhrig, Geschäftsführer des BÖLW

„Nichts beschäftigte den Bio-Sektor die vergangenen fünf Jahre mehr als die Revision der EU-Öko-Verordnung, die nun auf den Abschluss zusteuert. Der BÖLW steht dem in Brüssel vorgelegten Kompromissvorschlag skeptisch gegenüber. Besonders kritisch schätzen wir die Passagen zum Umgang mit Kontaminationen ein, die für Unternehmen, Kontrollstellen und Behörden unsinnigen Aufwand bedeuten und den Fokus zu stark auf Produktanalysen richten würden. Kritisch ist auch, dass die Regelungen zur Überwachung von Importen nicht im notwendigen Maße nachgeschärft worden sind und eine harmonisierte Umsetzung des Bio-Rechts in Europa kaum zu erwarten ist. Während es für den Bereich der Landwirtschaft kaum Fortentwicklungen, dafür aber neue Unklarheiten gibt, stehen für den Bereich der Verarbeitung neue Herstellungsregeln für Öko-Aromen, die Klärung der Verwendung von Supplementen für Babynahrung und die geplante jährliche Überprüfung der EU-Liste für konventionelle Zutaten auf der Haben-Seite. Allerdings kann das undifferenzierte Nano-Verbot für Bio-Lebensmitteln zu Schwierigkeiten für die Hersteller führen, da es keine Kennzeichnungsregeln für Nano-Produkte gibt.“

[Die ausführliche BÖLW-Bewertung des Trilogergebnisses können Sie hier lesen](#)

**Blanche Magarinos-Rey
Rechtsanwältin für Umweltrecht in Paris**

„In der deutschen Öffentlichkeit ist in den vergangenen drei Jahren ein Zerrbild über den Vorschlag der EU-Kommission für eine neue Verordnung zum Biolandbau und die darauf folgenden Verhandlungen der EU Institutionen entstanden. Die zahlreichen Fortschritte bei den Verhandlungen wurden entweder nicht wahrgenommen oder der Öffentlichkeit bewusst vorenthalten. (...) Nach 18 Trilogen und sehr harter Arbeit im Auftrag aller Institutionen und Stakeholders, ist es höchste Zeit jetzt zur Vernunft zurückzukehren. Der erzielte Kompromiss ist nicht ideal, wie eben viele Kompromisse, bei denen die sehr unterschiedlichen Bedingungen und Interessen von 28 Mitgliedstaaten unter einen Hut gebracht werden müssen. Aber es bringt in vielerlei Hinsicht Fortschritte und Klärungen, ohne die die biologische Landwirtschaft und der Lebensmittelhandel bei dem aktuellen Boom in große Schwierigkeiten kommen würden. Ein Scheitern würde jahrelangen legislativen Stillstand für die Bio-Wirtschaft bedeuten.“

[Lesen Sie den offenen Brief von Blanche Magarinos-Rey hier](#)



Podium zur Öko-Verordnung in Berlin

„Man darf nicht ständig vom Worst-Case-Szenario auszugehen - sondern die Chancen erkennen“, sagte Martin Häusling, Berichterstatter des Europäischen Parlaments für die Revision der EU-Öko-Verordnung am vergangenen Freitag, dem 13. Oktober 2017 bei einer Debatte der Europagruppe Grüne zur Revision. Dr. Alexander Beck war als Podiumsteilnehmer in das Europahaus am Brandenburger Tor geladen und sprach zu dem Thema der Veranstaltung „Eine neue Verordnung für alle oder business as usual“.

Der Gastgeber Häusling eröffnete die Veranstaltung und begrüßte die rund 50 Teilnehmer bestehend aus Abgeordneten, Verbandssprechern aus Unternehmen und Landwirtschaft sowie mit Verantwortlichen aus deutschen und europäischen Behörden. Er sagte, der jetzige Gesetzesentwurf zum neuen Bio-Recht habe 18 Trilogie gebraucht und sei eine sehr komplizierte Angelegenheit gewesen mit sehr viel Detailarbeit von allen Akteuren. „Hauptziel der Revision war es von Anfang an, das Vertrauen der Verbraucher zu gewinnen“, so Häusling.





Nun habe man es geschafft, dass 28 Mitgliedsländer ein Ergebnis erzielt haben, dass ich sehen lassen kann. Der stellvertretende Berichterstatter Norbert Lins von der EVP-Fraktion machte zudem deutlich: Fällt die Verordnung jetzt durch, dann werde es so schnell keinen zweiten Anlauf geben. Vom jetzigen Agrar-Kommissar Phil Hogan sei kein zweiter Anlauf zu erwarten, und auch ein neuer Kommissar werde sich kaum dafür allzu rasch engagieren. Der Leiter der Abteilung Ökolandbau der Generaldirektion Landwirtschaft in der Europäischen Kommission Nicolas Verlet machte deutlich, dass die aktuelle Verordnung definitiv überholt sei. So wurde beispielsweise das Thema Importe das letzte Mal vor 20 Jahren geregelt und in der Umsetzung gäbe es zu viele Unterschiede in Europa. Deswegen sei eine Weiterentwicklung des Rechts dringend erforderlich.

Dr. Clemens Neumann, Staatssekretär des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft erkläre, dass eine neue Verordnung viel Gutes aber auch viel Negatives habe. So muss das Problem der Rückstände und des Artikels 20b definitiv gelöst werden. „Ziel des Bundesministeriums ist nach wie vor ein Ökolandbau von über 20 % in Deutschland“, so Neumann. „Dafür brauchen die Landwirte Planungssicherheit“. Peter Röhrig, Geschäftsführer des BÖLW sagte, dass sein Gesamtfazit über den Textentwurf zur Revision kein Positives sei. „Ich bin vor allem enttäuscht im Bereich Kontrolle und Tierhaltung“, so Röhrig. Wenn es innerhalb Europas solche Unstimmigkeiten gibt, dann müssen technische Korrekturen stattfinden. Für Röhrig bleibt die Verordnung ohnehin weit hinter den Erwartungen und Möglichkeiten zurück. Dass unter anderem das Schnabelkürzen nicht ausdrücklich verboten wird und Legehennenbetriebe in konventioneller Dimension zulässig seien sollen, das empfinde er als vertane Chance.

Dr. Alexander Beck sprach von einer „absolut chaotischen Situation“ im europäischen Kontext zur Wettbewerbsgleichheit. „Wenn wir diese Strukturen beim Umgang mit Abweichungen nicht stoppen, dann wird es noch mehr Chaos geben“, so Beck. sieht durch die neue Verordnung die Rolle des Unternehmers/ Landwirts selbst in seiner Rolle gestärkt. Der Fokus liege stärker als früher auf der „primären Verantwortung“ des Unternehmers und Landwirts bei Kontrolle und Vorsorge, denn bisher, so Beck, „kam vieles von oben“, also von der Administration. Was bei der Schadensabwehr beginne, setze sich bei den Kontrollmechanismen fort. Befürchtungen, die Teilnehmer der Runde äußerten, wonach sich Landwirte aus der jährlichen Kontrolle stehlen könnten, konterte Beck: „Belohnt wird der, der seinen Job gut macht“, denn wenn er dies nachgewiesen habe, könne er statt dem Ein- auf den Zwei-Jahres-Rhythmus der Kontrolle umstellen. Rückendeckung bekam diese Auffassung von David Peyremorte, französischer Bio-Landwirt und früherer Präsident des internationalen Bio-Dachverbands IFOAM: Peyremorte rückte zurecht, dass es, bei welcher Gesetzeslage und welcher Lage auf dem Acker auch immer, es stets der Bio-Landwirt selbst sei, der in der Verantwortung stehe.



AÖL und die Revision: Unsere Kommunikation

Um unsere Mitglieder stets über die rechtliche Lage auf dem Laufenden zu halten, hat die AÖL viele Papiere und Schriften zur Revision entwickelt. Hier erhalten Sie einen Auszug:

Februar 2014: „Die Idee einer Totalrevision der Bio-Verordnung – Eine Streitschrift“

Bereits im Februar 2014 verfasste Dr. Alexander Beck eine Streitschrift über die Idee der Kommission, die Bio-Verordnung zu revidieren: „(...) In dieser Situation positioniert die EU-Kommission einen Vorschlag für eine neue Bio-Verordnung, die darauf abzielt, die Branche zurück in die Nische zu schicken. Das vorgestellte Konzept geht von einer deutlicheren Verringerung der Anpassungsfähigkeit der Verordnung aus und versucht den Rechtsrahmen weg von einer Prozessqualität hin zu einer Produktqualität zu drehen.“

[Lesen Sie den kompletten Beitrag hier!](#)

Februar 2017: „Warum die neue EU-Öko-Verordnung kommen sollte!“

Dr. Alexander Beck schrieb im Februar 2017 an die AÖL Mitglieder, dass die Verhandlungen in der EU weitergehen und alle Verhandlungspartner nach wie vor einen Abschluss anstreben würden. „(...) Selbstverständlich besteht nach wie vor die Möglichkeit, dass die Verhandlungen scheitern. Meine Einschätzung der Wahrscheinlichkeiten geht in Richtung „20% Scheitern“ versus „80 % neue Verordnung“ im Frühjahr. In der Tat ist es so, dass wir auch damit leben können, wenn die bisherige Verordnung bleibt. Diese hat zwar viele Fehler, wir haben uns jedoch damit eingerichtet. Das ist bereits ein Wert an sich. Das Problem ist nun Folgendes: wenn die aktuellen Verhandlungen scheitern, wird die Kommission den Rechtsakt „EU-Öko-Verordnung“ auf absehbare Zeit nicht mehr anfassen. Anpassungsmöglichkeiten für die Zukunft und viele Chancen sind damit vergeben. [Den kompletten Beitrag gibt es hier!](#)

März 2017: „Wie tickt Europa? Ein Blick auf die europäische Rechtssetzung“ im Infobrief-Spezial

Die Diskussion um die Bio-Verordnung macht immer wieder deutlich, dass viele Bürger grundsätzliche Strukturen und Herausforderungen der EU-Gesetzgebung nicht kennen. In diesem Infobrief-Spezial versuchte AöL-Vorstand Dr. Alexander Beck mit einem Überblicksbeitrag die Gesamtsituation der Rechtssetzung auf Europäischer Ebene zu erklären. [Hier geht's zum Beitrag!](#)

Juni 2017: „Überblick zur neuen Bio-Verordnung aus Unternehmensicht“ im Infobrief-Spezial

Beim Trilog vom 28. Juni 2017 hatten sich die Verhandler auf ein Ergebnis geeinigt und damit die Revision der Bio-Verordnung ein großes Stück vorangebracht. Was bringt die neue Verordnung für Unternehmen, die Lebensmittel herstellen? Dies führte die AöL in einem ersten Überblick für unsere Mitglieder bereits im Sommer 2017 aus. [Hier geht's zur Übersicht!](#)

Juli 2017: Artikel XX/20 zum Umgang mit Verdachtsfällen

Die Verunsicherung in Bezug auf den Artikel XX und 20 der neuen Bio-Verordnung ist durch verschiedene Meldungen entstanden. Deshalb wollten wir mit diesem Text eine erste fachliche Information zu dem Artikel zur Verfügung stellen, auch wenn der Rechtstext noch nicht final korrigiert beschlossen ist. [Den kompletten Beitrag gibt es hier.](#)

Oktober 2017: „Ist das Glas halb voll? Ein Blick auf das neue Bio-Recht“

In Zusammenhang mit dieser Sonderausgabe des Infobriefes haben wir auf unser Positionspapier verwiesen (Seite 7), das sie ausgedruckt auf der MV und online lesen können: „(...) Die AöL hat im gesamten Revisionsverfahren, also die letzten fünf Jahre, immer versucht, in einer konstruktiven Haltung den Prozess zu begleiten, um möglichst viel Einfluss auf das Verfahren zu nehmen. Nach unserer Erfahrung führt im extrem komplexen Meinungsbildungsprozess in der EU eine frühe, ablehnende Haltung insbesondere dazu, dass die Belange der ablehnenden Organisation nicht mehr gehört werden, da diese nicht am Erfolg mitgestalten wollen.“ [Hier geht's erneut zum Positionspapier.](#)

[Lesen Sie alle unsere Interpretationen und Kommentierungen in unserem Rechtsservice!](#)

Impressum

Herausgeber:

Assoziation ökologischer Lebensmittelhersteller e.V.
Untere Badersgasse 8
97769 Bad Brückenau
Tel: 09741-938733-0

Autoren:

Anne Baumann
Alexander Beck
Renate Dylla
Johanna Stumpner

Kontakt:

anne.baumann@aoel.org

Hinweis:

Dieser Infobrief ist ausschließlich für interne Zwecke zu nutzen. Die Dropbox-Links können ohne Anmeldung genutzt werden, einfach die Aufforderung zur Anmeldung schließen.